

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Umwelt und Energie (uwe)
Gewässer & Boden
Libellenrain 15
Postfach 3439
6002 Luzern
Telefon +41 41 228 6060
uwe@lu.ch
www.uwe.lu.ch

Öffentliche Auflage in der Gemeinde Nebikon

Publikation im Kantonsblatt Nr. 35 vom 29. August 2026

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Gesuch um eine Konzession zur Nutzung von öffentlichem Grundwasser zu thermischen Zwecken

Gemäss § 11 Absatz 3 des Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetzes wird folgendes Konzessionsgesuch öffentlich bekannt gemacht:

Gemeinde: Nebikon

Gesuchsteller/in: PKG Pensionskasse, Luzern

Konzessionsgesuch: Entnahme von Grundwasser für den Betrieb einer Wärmepumpe und Kältemaschine zu thermischen Zwecken auf der Parzelle Nr. 21, Grundbuch Nebikon.

Konzessionsmenge: 342 l/min, 93'500 m³/Jahr

Rückversickerung: Nach erfolgter thermischer Nutzung wird das um maximal 3°C abgekühlte Wasser bzw. um maximal 6°C erwärmte Wasser über einen Rückgabebrunnen ins Grundwasservorkommen zurückgegeben.

Das Konzessionsgesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen vom 31. August bis am 30. September 2026 auf der Gemeinde Nebikon öffentlich auf. Innert der Auflagefrist kann gegen die nachgesuchte Konzession bei der Gemeinde Nebikon schriftlich Einsprache erhoben werden. Die Einsprache hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Die Gemeinde leitet die Einsprachen an das zuständige Departement weiter.

Luzern, 25.08.2026

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern